



Gemeinde Forstern

Landkreis Erding

Änderung zur Satzung der Gemeinde Forstern über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungs- einrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Durch die Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs um den Urnenpavillon ist eine Ergänzung der aktuell gültigen Gebührensatzung notwendig. Die Gemeinde Forstern erlässt daher folgende Änderungssatzung:

1.

§ 4 Grabnutzungsgebühren der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

d) ein Wandurnengrab 390,00 €

2.

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forstern, den 27.02.2014

GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister



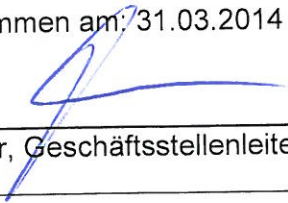
Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln.

Ausgehängt am: 28.02.2014

Abgenommen am: 31.03.2014

Forstern, den 01.04.2014


Pettinger, Geschäftsstellenleiterin